Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7426**

17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Große Anfrage

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Viola von Cramon-Taubadel, Kerstin Andreae, Thilo Hoppe, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Katja Keul, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Dr. Tobias Lindner, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentliche Beschaffung durch die Bundesregierung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien

Öffentliche Einrichtungen haben einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben der Volkswirtschaft. Bundesbehörden und die Institutionen der Länder und Kommunen kaufen jedes Jahr Produkte und Dienstleistungen im Wert von 200 bis 360 Mrd. Euro ein (Angaben unterscheiden sich je nach Quelle, entspricht 8 bis 14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes). Die damit zusammenhängenden Kaufentscheidungen der Bundesregierung bzw. der Länder und Kommunen haben entsprechend großen Einfluss auf das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Zugleich könnten sie im Sinne einer sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Beschaffungspolitik die Rahmenbedingungen der Produktion erheblich positiv beeinflussen.

Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Kriterien beim Einkauf stellt also eine relevante politische Gestaltungsmöglichkeit dar, die sowohl für die nationalen ökologischen und sozialen Bedingungen als auch für die internationale Zusammenarbeit gestalterische Kraft entwickeln kann.

Die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge besteht seit März 2004. Erst mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 ist die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen, auch in Deutschland grundlegende Rechtssicherheit für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung herzustellen.

Dieses Gesetz schafft aber nur die Möglichkeit für eine faire Beschaffung, sichert jedoch nicht deren erfolgreiche Umsetzung. Ohne eine bewusste Ausrichtung der Beschaffungsvorgänge, bindende Verwaltungsvorschriften und geeignete Fortbildungsmaßnahmen wird sie nicht umgesetzt. Aktuell scheint die Bundesregierung vorwiegend mittels Absichtserklärungen erste zaghafte Schritte zu unternehmen, um über eine ökologische Beschaffung der Bundesministerien die bestehende Umweltpolitik zu ergänzen. In diesen zumeist unver-

bindlichen Absichtserklärungen spielen weder soziale noch dezidiert entwicklungspolitische Kriterien eine Rolle. Die Bundesregierung benennt in der für alle Bundesministerien geltenden Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung vom Januar 2008 ausschließlich ökologische Kriterien. Menschenrechte und Sozialstandards spielen keine Rolle. Diese Vorschrift läuft Anfang 2012 aus.

Es gibt bis jetzt keinerlei Hinweise für eine Aufnahme von sozialen oder entwicklungspolitischen Zielsetzungen in eine mögliche Neuauflage dieser Verwaltungsvorschrift. Unklar ist zudem, wie die Erfahrungen mit sozialen und ökologischen Kriterien bei Vergaben von Aufträgen in eine neue Richtlinie einfließen sollen. Eine fundierte Neuauflage dieser Verwaltungsvorschrift wird nur nach einer vollständigen Auswertung aktueller Beschaffungsverfahren möglich sein.

Die Bedeutung einer an entwicklungspolitischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung für eine kohärente Politik scheint 2009 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erkannt worden zu sein. Ein Konzept, welches insbesondere auch entwicklungspolitische Ziele über die Beschaffungspraxis verfolgt, wurde entwickelt und wohl teils auch angewendet. Im Frühjahr 2010 konnte die Bundesregierung auf Nachfrage zwei abgeschlossene Beschaffungsvorgänge und einen laufenden Vorgang vorweisen, in denen sowohl ökologische als auch soziale Kriterien berücksichtigt wurden.

Allerdings werden weder regelmäßige noch systematische Übersichten über die Anpassung und Entwicklung von Beschaffungs- und Verwaltungsvorgängen nach sozialen und ökologischen Kriterien bereitgestellt. Von Interesse wären aktuelle Zahlen und Erkenntnisse aus den offensichtlich bestehenden punktuellen Beobachtungen der Bundesregierung sowie der bereits erfolgten Umsetzung von Verwaltungsvorschriften.

Für die nachfolgenden Fragen ist auf den Beschluss der Staatssekretäre (Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung) vom 6. Dezember 2010 hinzuweisen. Erneut wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die Ausrichtung der Beschaffung an ökologischen und sozialen Aspekten in Aussicht gestellt. Notwendige weitere Schritte wurden nicht festgehalten oder konkretisiert. Eine Betrachtung der Fortschritte soll erst in vier Jahren erfolgen, ohne dass bis dahin zu erreichende Zielmarken formuliert wurden. Auch wird in diesem Beschluss nicht aufgeführt, wie die Erkenntnisse anderer europäischer Staaten wie der Niederlande oder Großbritanniens mit aufgenommen werden sollen, die bereits über Erfahrungen verfügen und ein umfangreiches Beschaffungswesen nach sozialen und ökologischen Kriterien etabliert haben. Die Bedeutung einer weiteren Zusammenarbeit mit der „Allianz nachhaltiger Beschaffung“, einem Gremium aus Vertretern von Bundesländern und Bundesregierung, wird weder in diesem Beschluss noch im ersten Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert.

Die Bundesregierung übernimmt durch die Beschaffung der Bundesministerien eine Vorbildfunktion. Deren Nachfrage ist zwar geringer als die von Ländern und Kommunen. Oftmals sind die einzelnen Aufträge aus Bundesministerien jedoch vergleichsweise umfangreich. Daher nehmen sie verstärkt Einfluss auf das am Markt verfügbare Angebot. Mit einer konsequenten Anwendung einer effizienten, ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien verpflichteten Beschaffung und einem transparenten Informationssystem könnte die Bundesregierung den Ländern und Kommunen einen vereinfachten Einstieg in ein faires Beschaffungswesen ermöglichen.

Den Beschlüssen des Bundeskabinetts zur Energiepolitik vom Juni 2011, die sich abschnittweise auch auf Beschaffungsvorgänge beziehen, fehlen sowohl klar ambitionierte Effizienzkriterien für alle Produkte und Dienstleistungen als auch jegliche soziale sowie entwicklungspolitische Zielsetzungen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern Konsummuster in den Industrieländern schädlich für eine nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern sind?
2. Verfügt die Bundesregierung über konkrete Zahlen und/oder Studien über entwicklungsschädliche Effekte von deutscher und europäischer öffentlicher Beschaffung in Entwicklungsländern?

   Wenn ja, was sind die Ergebnisse im Detail, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Effekte zu vermindern?

   Wenn nein, warum liegen diese Erkenntnisse nicht vor, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Erkenntnisse zu erlangen?
3. Welche Zielkonflikte sieht die Bundesregierung zwischen den Entscheidungsgrundlagen der öffentlichen Beschaffung in Deutschland und entwicklungspolitischen Zielsetzungen der internationalen Gemeinschaft und Deutschlands?
4. Welche Formen von Kohärenzprüfungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die die Auswirkungen der öffentlichen Beschaffung mit einbeziehen, unternimmt die Bundesregierung, hat sie unternommen und plant sie zu unternehmen?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der bestehenden Gesetze den Ausbau und die Weiterentwicklung einer an ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien orientierten Beschaffung in den Bundesministerien, dem Kaufhaus des Bundes, dem Bundeskanzleramt und in nachgeordneten Behörden flächendeckend einzuführen und umzusetzen?
6. Welche Bundesministerien haben in der Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung jeweils bezüglich ökologischer und sozialer Kriterien bzw. deren entwicklungspolitischer Relevanz die Federführung?

   Welche Bundesministerien werden in welchem Umfang und mit welchen Kompetenzen in die Weiterentwicklung dieser Kriterien mit einbezogen?
7. Welche weiteren Standards oder Verwaltungsvorschriften für alle oder einzelne Bundesministerien bestehen, die sich hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien auf das Vergaberecht beziehen oder diese ergänzen, wie werden diese Verwaltungsvorschriften weiterentwickelt, und wie wird deren Einhaltung jeweils kontrolliert?
8. Welche „anspruchsvollen Vorgaben für einzelne Produktbereiche und ergänzende Maßnahmen" wurden infolge des Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 entwickelt (Umsetzung Nummer 6)?
9. Ist eine institutionalisierte und regelmäßige Weiterentwicklung der Kriterien für eine soziale und ökologische Beschaffung der Bundesregierung vorgesehen, und wie wird sich diese laufend auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Angebots- und Produktionssituation beziehen?
10. In welchem Umfang, über welche Medien und zu welchen Themen informiert die Bundesregierung die (Fach-)Öffentlichkeit über die Beschaffungspraxis in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden bzw. über die Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung allgemein?
11. In welcher Weise kommuniziert die Bundesregierung ihre Pläne zur Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von Produzentenländern, in denen unzureichende Arbeits- und Produktionsbedingungen herrschen?

12. Über welche Maßnahmen welchen Umfangs, in welchen Ländern und zu welchen Produktgruppen unterstützt die Bundesregierung die Wirtschafts- und Handelsstrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern, damit diese Zugang zu Zertifizierungsprozessen erhalten?

13. In welcher Form und über welche Strukturen plant die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit bei einer verstärkt an sozialen und ökologischen Kriterien orientierten Beschaffung die Perspektive der Wirtschaft zwecks Abstimmung möglicher einheitlicher Standards einzubeziehen?

14. Welche Ziele und Interessen verfolgt die Bundesregierung gegenüber den Beitrittskandidaten zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation (Albanien, China, Georgien, Jordanien, Kirgisien, Moldau, Oman und Panama)?

    Stehen diese Ziele nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit ihren Plänen zur Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung im Inland?

15. Inwieweit unterscheidet sich das Beschaffungsmanagement der Bundesregierung vom Managementsystem in den Niederlanden, Großbritannien und den skandinavischen Ländern hinsichtlich der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien?

16. Welche Vorbildfunktion in der Beschaffung sieht die Bundesregierung bei den Bundesministerien mit Blick auf kommunale und Länderverwaltungen?

17. Wie oft und in welchem Umfang wurden in Beschaffungsverfahren von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden zusätzliche soziale oder ökologische Bedingungen vorgeschrieben oder als Kriterium genannt, wie sie durch die EU-Richtlinien (2004/17/EG und 2004/18/EG) und das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts seit April 2009 als Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen sind (absolut und prozentual im Vergleich zur gesamten Beschaffung der jeweiligen Behörde)?

18. Wie oft wurden von den genannten Institutionen nach der Gesetzesänderung 2009 vor der eigentlichen Ausschreibung und Formulierung einer Leistungsbeschreibung Marktanalysen erstellt oder eingeholt, um zu eruieren, ob für den jeweiligen Beschaffungsvorgang ökologische und/oder soziale Kriterien aufgenommen werden können (bitte nach ökologischen sowie sozialen Kriterien und den jeweiligen Bundesministerien aufschlüsseln)?

19. Bei wie vielen von der Bundesregierung verantworteten Vergabeverfahren ist das Konzept zur fairen Beschaffung des BMZ aus dem Jahr 2009 (im BMZ selbst sowie in anderen Bundesministerien, Bundesbehörden oder Bundesunternehmen) zur Anwendung gekommen, bzw. in wie vielen Fällen und aus welchen Gründen hat sich in der Vorbereitung eines Vergabevorgangs ergeben, dass dieses Konzept nicht in das Vergabeverfahren einbezogen werden kann?

20. In wie vielen Beschaffungsstellen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, Kaufhaus des Bundes und nachgeordneten Behörden sind wie viele Personen tätig, die explizit Kenntnisse von der Aufnahme und Bewertung sozialer, ökologischer oder entwicklungspolitisch relevanter Kriterien in Vergabe-/Beschaffungsvorgängen haben?

21. In welcher Form und mit welchem Aufwand hat die Bundesregierung die zuständigen Mitarbeiter in den Bundesministerien und Bundesbehörden in den Jahren 2009 und 2010 bezüglich öffentlicher Beschaffung geschult, und welchen Anteil nahm dabei das Thema der sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien ein?

22. In welchem Umfang und in welchen Strukturen hat die Bundesregierung darüber hinaus im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 zusätzliche Ressourcen für Bundesministerien und nachgeordnete Behörden bereitgestellt, um auf die neue Situation bei ökologischen und sozialen Kriterien zu reagieren?
23. In welcher Form findet zwischen Bundesregierung und weiteren Gebietskörperschaften (Ländern/Kommunen) ein strukturierter Austausch zwecks Weiterentwicklung von Verordnungen und/oder Fortbildung statt?
24. In welchem Umfang haben sich kleine und mittlere Unternehmen und im Vergleich dazu Großunternehmen an Ausschreibungen und Vergabeverfahren der Bundesministerien, des Bundeskanzleramts und nachgeordneter Behörden mit sozialen und/oder ökologischen Kriterien beteiligt?
25. In welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind als Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 neue Verordnungen erlassen worden, welche sich auf die Aufnahme von sozialen und ökologischen Kriterien in den Vergabeprozessen beziehen?

    Welche konkreten Anweisungen zu deren Einführung enthalten die Verordnungen?
26. Welche Erfahrungen aus Beschaffungsprozessen nach sozialen und ökologischen Kriterien von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden liegen der Bundesregierung seit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 vor, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen ersten Erfahrungen hinsichtlich des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009?
27. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen gab es seit 2009 im Kontext von Vergabeverfahren von Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden Rechtsstreitigkeiten oder Einsprüche durch die Bieter, die sich auf die Handhabung von sozialen, ökologischen oder entwicklungspolitischen Kriterien bei Erteilung eines Zuschlags bezogen, und welche Rückschlüsse auf das 2009 verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ergeben sich daraus für die Bundesregierung?
28. Hat die Bundesregierung ökologische, soziale und entwicklungspolitische Zielmarken für ihre Beschaffung formuliert (wie beispielsweise in den Niederlanden: 100 Prozent sozialökologische öffentliche Beschaffung bis 2010), und wenn ja, wie lauten diese, und wenn nicht, aus welchen Gründen wurde auf konkrete Ziele – oder auf ein konkretes Ziel – verzichtet?
29. Inwiefern ist eine Überarbeitung oder Evaluation des 2009 beschlossenen Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts hinsichtlich der Aufnahme von sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien vorgesehen, und wann soll diese umgesetzt werden?
30. In welchem Umfang (in absoluten Summen) haben Bundesministerien, nachgeordnete Behörden und das Bundeskanzleramt in den Jahren 2009 und 2010 eigenständige Vergabeverfahren initiiert (aufgeschlüsselt nach Dienstleistungen und Sachanschaffungen), und in welchem Umfang haben diese Institutionen über das Kaufhaus des Bundes ihre Beschaffung abgewickelt (gleichermaßen aufgeschlüsselt)?
31. Wie hoch war die Summe aller Beschaffungen, die in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt über das Kaufhaus des Bundes abgewickelt wurden?
32. Über welche Kriterien bezüglich der abzuwickelnden Vergabeverfahren wird im Kaufhaus des Bundes bezüglich der Bundesministerien und bezüglich nachgeordneter Behörden jeweils Statistik geführt, welche Teile dieser Statistiken sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich, und welche Kriterien

sind in diesen Statistiken seit der genannten Gesetzesänderung vom April 2009 hinzugekommen?

33. In welchen Bundesunternehmen bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Bundes wurde durch die Bundesregierung eine an ökologischen und sozialen Kriterien sowie entwicklungspolitischen Zielsetzungen orientierte Beschaffung eingeführt, in welchen Unternehmen ist dies aus welchen Gründen nicht erfolgt, und wie werden die laufenden Beschaffungsvorgänge bezüglich dieser Kriterien in den Unternehmen von der Bundesregierung kontrolliert?

34. In welchem Umfang wurde in welchen der zuvor genannten Unternehmen in den Jahren 2009 und 2010 eine ökologischen und sozialen Kriterien folgende sowie sich an entwicklungspolitischen Zielsetzungen orientierende Beschaffung umgesetzt (bitte jeweils nach den einzelnen Unternehmen aufschlüsseln und in absoluten und relativen Zahlen die Beschaffungen nach sozialen und ökologischen Kriterien angeben)?

35. Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung aktuell bezüglich einer flächendeckenden Einführung einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Kriterien sowie entwicklungspolitischen Zielsetzungen in allen Bundesunternehmen und Unternehmen mit Beteiligung des Bundes?

36. Hat die Bundesregierung Maßnahmen unternommen, um Unternehmen des Bundes, solche mit Bundesbeteiligung und private Unternehmen bezüglich des Themas ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Beschaffung miteinander zu vernetzen?

    Werden übergreifende Strukturen oder Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich sozialer, ökologischer und entwicklungspolitisch ausgerichteter Beschaffung für diese Unternehmen von der Bundesregierung angeboten, bzw. werden solche Angebote, so sie von unabhängigen Organisationen durchgeführt werden, von der Bundesregierung in welchem Umfang gefördert?

37. Wie unterscheidet sich in den zuvor genannten Fragen die Situation in den Bundesstiftungen bzw. in Stiftungen, bei denen die Bundesregierung einen relevanten Anteil des Kapitals stellt?

    In welchen dieser Stiftungen ist eine Beschaffung nach sozialen, ökologischen und/oder entwicklungspolitischen Kriterien Teil des Geschäftsbetriebes?

38. Welche Weiterentwicklungen des vom BMZ getragenen „Kompasses Nachhaltigkeit“ sind für die nächsten zwei Jahre vorgesehen, insbesondere hinsichtlich der Ausdifferenzierung und besseren Vergleichbarkeit von Nachweisen zu einzelnen Kriterien?

39. Soll in Zukunft eine verstärkte Verknüpfung stattfinden bzw. ein kontinuierlicher Abgleich etabliert werden zwischen dem Kompass Nachhaltigkeit und

    a) zivilgesellschaftlich getragenen Informationsangeboten zur privaten und öffentlichen Beschaffung,

    b) vergleichbaren Angeboten anderer Bundesministerien (z. B. dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamt mit Beschaffungsinfo),

    c) vergleichbaren Informationsangeboten aus anderen europäischen Ländern bzw. europäischen Institutionen?

    Wenn nein, warum nicht?

40. Ist im Zusammenhang mit einer engeren Abstimmung von Informationsangeboten für nachhaltige Beschaffung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien durch die Bundesregierung in der Haus-

haltsplanung ein Titel für den Aufbau einer zentralen Informationsstruktur angedacht (siehe Antwort zu den Fragen 19 und 20 auf Bundestagsdrucksache 17/6763), und wenn ja, in welchem Umfang,?

Wenn nicht, welche Argumente halten die Bundesregierung davon ab, eine solche Finanzierung vorzusehen?

41. Ist vorgesehen, dass im Kompass Nachhaltigkeit oder thematisch übergreifenden Folgeprojekten aufgenommen wird, in welcher Form bei den einzelnen Siegeln die jeweiligen Angaben kontrolliert werden (z. B. Selbstverpflichtung, betriebsinterne Nachweise oder externe und unabhängige Kontrolle)?

    Wenn nein, warum nicht?

42. In welchen Strukturen (Gremien, Arbeitsgruppen) tauscht sich die Bundesregierung zum Thema öffentliche Beschaffung hinsichtlich sozialer, ökologischer und entwicklungspolitischer Kriterien jeweils intern, mit der Wirtschaft, den Beschaffungsstellen von Ländern und Kommunen sowie Institutionen anderer europäischer Staaten bzw. der EU aus?

43. Wurde die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ nach den Beschlüssen vom Dezember 2010 fortgesetzt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

44. In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Bundesländer und Kommunen bei der Anwendung von sozialen und ökologischen Standards in der Beschaffung, wie dies im 2009 erlassenen Gesetz auch für diese Gebietskörperschaften explizit als Möglichkeit vorgesehen wurde?

45. Betreibt die Bundesregierung eine bzw. ist der Aufbau einer Bieterdatenbank vorgesehen, in welcher zur Unterstützung der Vergabestellen Anbieter aufgenommen werden, deren Produkte sozialen und ökologischen Kriterien gerecht werden?

    Wenn nicht, warum nicht?

46. Mittels welcher zur Bieterdatenbank alternativen Möglichkeiten kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen allen öffentlichen Beschaffungsstellen Zugang und Überblick zu Produkten verschaffen, die sozialen und ökologischen Kriterien gerecht werden?

47. Durch welche Nachweise, Siegel und welche Art der Bietererklärung gegenüber der Bundesregierung kommen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation „im Rahmen der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge zur Anwendung“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/2613), und über welche Verwaltungsvorschriften konkretisiert die Bundesregierung diese Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen, die anscheinend für alle aktuellen Beschaffungsvorgänge gelten?

48. Welche Siegel oder Zertifikate für soziale und ökologische Kriterien mit entwicklungspolitischem Bezug haben Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, nachgeordnete Behörden und das Kaufhaus des Bundes in den Jahren 2009 und 2010 in der Beschaffung anerkannt und somit die über das Siegel oder Zertifikat nachgewiesenen sozialen oder ökologischen Kriterien bei der zugehörigen Vergabeentscheidung berücksichtigt?

49. Wie hoch ist, bezogen auf soziale oder ökologische Kriterien, der Anteil von Nachweisen durch Siegel oder unabhängige Zertifizierungen im Vergleich zu Selbstverpflichtungserklärungen, Verhaltenskodizes oder vergleichbaren verbindlichen Erklärungen des Anbieters in den Beschaffungsvorgängen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden?

50. In welchem absoluten Umfang hat die Bundesregierung (über Bundesministerien und/oder nachgeordnete Behörden) Produkte erworben, die ei-

nes der folgenden Siegel geführt haben (diese werden im durch die Bundesregierung betriebenen Kompass Nachhaltigkeit aufgeführt)?

Falls die Zahlen nicht vorliegen, warum liegen diese nicht vor, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesbezüglich in Zukunft über eine bessere Datenbasis zu verfügen:

a) Bio Suisse
b) Biokreis
c) Bioland
d) Biopark
e) Blauer Engel
f) BSCI (Business Social Compliance Initiative)
g) Demeter
h) Ecovin
i) EMAS
j) EU-Bio-Siegel
k) Fair for Life
l) Fair Stone
m) Fair Wear Foundation
n) Fairtrade/Transfair
o) Flower Label Programm
p) Forest Stewardship Council – FSC
q) Gäa
r) Global Organic Textile Standard – GOTS
s) GLOBALG.A.P Standard (CPCC)
t) Grüner Strom Label e. V., Silber/Gold
u) Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e. V.
v) ISES 2000
w) KAT – Tierschutz geprüft
x) MSC (Marine Stewardship Council)
y) Naturemade basic
z) Naturemade Star
aa) Naturland
bb) OEKO-TEX® Standard 100
cc) OEKO-TEX® Standard 1000
dd) OEKO-TEX® Standard 100plus
ee) ok-power
ff) PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification)
gg) Rainforest Alliance/Sustainable Agriculture Network (SAN)
hh) Rugmark
ii) Social Accountability International – SA8000
jj) TÜV SÜD Standard EE01/TÜV SÜD Standard EE02
kk) UTZ Certified good inside
ll) XertifiX
mm) 4C Association?

51. Wie oft hat die Bundesregierung eidesstattliche oder vergleichbar verbindliche Erklärungen nachverfolgt bzw. von unabhängiger Stelle nachverfolgen lassen, welche im Rahmen von Vergabeverfahren für den Nachweis sozialer oder ökologischer Kriterien durch den Bietenden abgegeben wurden?

    Wie oft ergaben sich für die Bundesregierung Verdachtsmomente, die eine Nachverfolgung und Offenlegung der Produktionsbedingungen erforderlich gemacht haben?

    In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung unabhängige Berichte berücksichtigt, die Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen aufkommen ließen?

52. Welche absoluten Summen wurden in den Jahren 2009 und 2010 über Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und in nachgeordneten Bundesbehörden für Produkte folgender Kategorien verausgabt (bitte nach den Institutionen aufschlüsseln):

    a) landwirtschaftliche Produkte,

    b) Textilien,

    c) Natursteine,

    d) IT-Produkte,

    e) Dienstkleidung,

    f) Lederwaren,

    g) Stoffe,

    h) Spielwaren,

    i) Papier?

53. Wie hoch war in den genannten Produktkategorien jeweils die Quote der Produkte, die nachweislich oder potentiell mindestens teilweise in den OECD-Ländern (orientiert an der aktuellen DAC-Länderliste – DAC, OECD-Entwicklungsausschuss – des BMZ) produziert oder weiterverarbeitet wurden?

54. Wie hoch war wiederum der Anteil dieser aus den OECD-Ländern stammenden Produkte, die nach welchen ökologischen oder sozialen Standards beschafft wurden, und welche Nachweise wurden dafür jeweils vorgelegt?

55. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten für eine Beschaffung von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden ein, die sich an den Vorgaben orientierte, wie sie in Hamburg aktuell per Beschaffungsgesetz Anwendung finden und die teils auf einer Studie der Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut gemeinnützigen GmbH (Sozial verantwortliche Beschaffung der öffentlichen Hand) beruhen?

56. In welchem Umfang beschafften Bundesministerien und nachgeordnete Behörden in den Jahren 2009 und 2010 Produkte, die auf der „List of Goods Produced by Child Labor or Forced Labor – TVPRA-Liste“ des Bureau of International Labor Affairs (ILAB) des U. S. Department of Labor stehen?

57. Hat die Bundesregierung Berechnungen dazu angestellt, mit welchen Veränderungen bei den Kosten zu rechnen wäre, würde sie in allen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden auf eine Beschaffung umstellen, die sich an den in den USA geltenden Vorgaben zur Beschaffung nach sozialen Kriterien orientiert (Sec. 105(b)(2) TVPRA 2008 des ILAB)?

Berlin, den 18. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333